



Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 11.06.2025
Bearbeitung: Jürgen Vißer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat der Stadt Norderney	08.07.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Kenntnisnahme von einer Eilentscheidung gem. § 89 S. 1 NKomVG zur Ersatzbeschaffung einer zweiten Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norderney

Sachverhalt:

Der vom Rat der Stadt Norderney am 5. Dezember 2023 verabschiedete Feuerwehrbedarfsplan stellt fest, dass das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) eine Sonderstellung hinsichtlich möglicher Ausfallrisiken einnimmt, da dieses nicht durch andere Fahrzeuge kompensiert werden kann. Aufgrund der Insellage ist eine kurzfristige Unterstützung durch benachbarte Kommunen naturgemäß nicht möglich. Daher ist eine grundlegend autarke Aufstellung der Feuerwehr erforderlich. Um die ständige Einsatzbereitschaft eines Hubrettungsfahrzeugs sicherzustellen, sind entweder die zuverlässige Nutzung eines Ersatzfahrzeugs für geplante Ausfälle sowie eine schnelle Verfügbarkeit für ungeplante Ausfälle oder die Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeugs beziehungsweise anderer geeigneter Kompensationsmöglichkeiten erforderlich.

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist daher eine zweite einsatzfähige Hubrettungseinheit notwendig, um die festgelegten Schutzziele zu gewährleisten. Die Stadt Norderney verfügt seit 2022 über zwei Drehleitern und erfüllt damit die Anforderungen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.

Die als Reservehubrettungsfahrzeug genutzte Drehleiter des Herstellers Metz aus dem Jahr 1996 ist aufgrund erheblicher technischer Mängel seit längerer Zeit nicht mehr einsatzfähig und wurde daher außer Dienst gestellt. Ein im April dieses Jahres durchgeführter Reparaturversuch blieb erfolglos. Ein daraufhin eingeholtes Angebot für eine erneute Reparatur inklusive der 10-Jahresinspektion wies ein Kostenvolumen von 102.655,35 € aus. Nach Einschätzung unseres hauptamtlichen Gerätewartes (ausgebildeter Mechatroniker für Nutzfahrzeuge) würden die tatsächlichen Kosten vermutlich erheblich höher ausfallen. Darüber hinaus wären laut Herstellerangaben (Fa. Rosenbauer) aufgrund des Alters des Fahrzeugs (29 Jahre) keine Originalersatzteile mehr verfügbar. Vor diesem Hintergrund waren Wehrführung, Gerätewart und Verwaltung übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Zwischenzeitlich trat an unserer primären Drehleiter ein unerwartetes technisches Problem auf, das ihre Einsatzfähigkeit erheblich einschränkte. Für die notwendige Reparatur musste die Drehleiter auf das Festland transportiert werden. Da die Reservedrehleiter ebenfalls defekt war, musste zunächst der Markt nach einer Leihdrehleiter abgesucht werden - ein schwieriges Unterfangen, das die Dringlichkeit der Vorhaltung einer zweiten einsatzfähigen Drehleiter auf der Insel noch einmal deutlich vor Augen führte.

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan dürfen an ein Ersatzfahrzeug geringere Anforderungen als an

das primäre Hubrettungsfahrzeug gestellt werden. Die Ausstattung der außer Dienst gestellten Drehleiter sei hierfür ausreichend.

Zur kurzfristigen Wiederherstellung der vollen Einsatzbereitschaft wurde intensiv auf dem Markt für gebrauchte Drehleitern nach einer wirtschaftlichen Ersatzlösung gesucht. Dabei wurden folgende Anforderungen definiert:

- Baujahr nicht älter als 20 Jahre
- geringe Nutzung
- vorhandene Ausstattung (z. B. Stromerzeuger)
- Magirus-Leiterpark (wie bei der primären Drehleiter, um Wartungskosten zu senken und die Handhabung/Übung zu vereinfachen)
- 10-Jahresinspektion nicht älter als 6 Monate oder im Preis enthalten

Die Finanzierung sollte durch Verzicht auf die geplante Baumaßnahme "Carport Feuerwehrgerätehaus" - 12.6.01/5007.7871000 - (Ansatz im Haushalt 2024: 280.000,00 € und 2025: 80.000,00 €, insgesamt 360.000,00 €) erfolgen.

Trotz intensiver Recherche auf verschiedenen Plattformen (zoll-auktion.de, mobile.de, kleinanzeigen.de u. a.) konnte kein passendes Fahrzeug gefunden werden.

Lediglich zwei in Frage kommende Fahrzeuge wurden identifiziert:

1. ein Fahrzeug, welches bereits als Leihdrehleiter auf der Insel im Einsatz war (Baujahr 2010, Bruttopreis 416.500,00 €),
2. ein Fahrzeug der Fa. Magirus aus Ulm (Baujahr 2006, Bruttopreis 320.110,00 €), das vom hauptamtlichen Gerätewart vor Ort besichtigt und für gut befunden wurde.

Das zweite Fahrzeug weist folgende Eckdaten auf:

- Hersteller: Scania/Magirus
- Aufbau: Magirus-Leiterpark (DLK 23-12 CS)
- Baujahr: 2006
- Kilometerstand: ca. 17.000 km
- Betriebsstunden: ca. 700
- Zustand: neue 10-Jahresprüfung ist im Kaufpreis enthalten und wird im kommenden Jahr durchgeführt; das Fahrzeug ist sofort verfügbar.
- Preis: 269.000,00 € netto bzw. 320.110,00 € brutto (inkl. Beladung), zuzüglich der Kosten für eine Rettbox sowie für die neongelbe Heckwarn-, Konturmarkierung und Leiterparkbeklebung in Höhe von 19.516,00 €, also insgesamt 339.626,00 €.

Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr hatte das Fahrzeug in Ulm persönlich in Augenschein genommen und eine kleine Probefahrt unternommen. Nach seiner Einschätzung befindet sich die Drehleiter in einem bemerkenswerten guten Zustand. Es waren nahezu keine Gebrauchsspuren feststellbar. Die Betriebsstunden sind in Anbetracht des Alters des Fahrzeuges außergewöhnlich gering (700 Stunden in 19 Jahren im Vergleich zu knapp 300 Stunden in zwei Jahren für die Norderneyer Drehleiter).

Dieses Fahrzeug stellte mit einem Gesamtpreis von 339.626,00 € eine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Sofortlösung dar, auch im Hinblick auf die vorhandenen Haushaltsmittel.

Aufgrund der nur befristeten Verfügbarkeit des Fahrzeugs war ein öffentliches Vergabeverfahren unter den gegebenen Umständen nicht durchführbar, zumal dieses Angebot als "einmalige Gelegenheit" verstanden werden muss.

Da die Gesamtkosten mit 339.626,00 € die Geringfügigkeitsschwelle der Haushaltssatzung der Stadt Norderney (5.000,00 €), bis zu welcher der Bürgermeister für außerplanmäßige

Ausgaben Entscheidungen treffen darf, bei weitem überschreiten, wäre ein Beschluss der Vertretung notwendig gewesen. Da ein solcher Beschluss nicht rechtzeitig herbeigeführt werden konnte und die Zuschlagsfrist kurzfristig ablief, wurde gem. § 89 Satz 1 NKomVG ein Eilbeschluss des Hauptausschusses gem. § 89 Abs. 1 NKomVG herbeigeführt. Mangels kurzfristiger terminlicher Optionen sowie der Tatsache, dass über den Sachverhalt bereits in vorangegangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Stadt Norderney ausführlich berichtet wurde, wurde der Beschluss gem. § 78 Abs. 3 NKomVG im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Der Verwaltungsausschuss fasste in der 23. Kalenderwoche auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 01/in/285/2025 im Umlaufverfahren gemäß § 78 Abs.3 NKomVG folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 339.626,00 € gemäß §117 Abs.1 NKomVG zur Ersatzbeschaffung einer zweiten Feuerwehrehleiter (DLA 23-12 CS) zu tätigen.
2. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Verzicht auf die im Haushalt 2025 vorgesehene Investition "Carport Bauhof", für die Mittel in entsprechender Höhe eingeplant waren.
3. Aufgrund der Dringlichkeit und der kurzfristigen Gelegenheit auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt wird der Verzicht auf eine förmliche Ausschreibung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	einmalig	€	☐ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norderney nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses im Umlaufverfahren gem. § 89 S. 1 i. V. m. § 78 Abs. 3 NKomVG zur Ersatzbeschaffung einer zweiten Drehleiter.

Empfehlungsbeschluss ☐ Ja
☒ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):